

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Rothe-Beinlich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO
DS 2539/16 "Heizungsbetrieb an Erfurter Schulen", öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o. g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

1. Wie kann es sein, dass bei einer landesweiten und lange vorher bekannten Veranstaltung die Gäste mitten im November eine unbeheizte Schulaula vorfinden?

Durch den Veranstalter, Thür. Forschungs- und Arbeitsstelle für den gemeinsamen Unterricht, wurde am 30.06.16 ein Antrag auf Nutzung der Schillerschule (ohne Angabe der Raumnutzung) gestellt. Weitere Absprachen durch den Antragsteller sowie ein Vertragsabschluss mit dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung erfolgten nicht. Es gab auch keine weitere Nachfrage des Antragstellers hinsichtlich eines Vertragsabschlusses.

2. Ist es tatsächlich gängige Praxis in Erfurt, die Heizungen der Schulen über das Wochenende abzuschalten?

Alle Heizungsanlagen der städt. Liegenschaften, nicht nur in den Schulen, werden nicht generell abgeschaltet. Die Beheizung erfolgt an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien im abgesenkten Heizbetrieb entsprechend interner dienstrechtlicher Regelung der "Technischen Anweisung für den Betrieb heizungstechnischer Anlagen der Landeshauptstadt Erfurt unter energetischen Gesichtspunkten". Dabei werden die Gebäude einzeln betrachtet und entsprechend ihrer baulichen Hülle nur soweit abgesenkt, dass die festgelegten Raumtemperaturen zur Nutzungszeit erreicht werden.

3. Wenn ja, wie beurteilt die Stadtverwaltung diese Praxis vor dem Hintergrund, dass eigentlich bekannt und belegt ist, dass es deutlich mehr Energie erfordert und höhere Kosten verursacht, eine ausgekühlte Gebäudehülle nach 2 Tagen wieder auf eine angenehme Temperatur zu bringen, als die Heizung gemäßigt weiter zu betreiben? Dies gilt vermutlich umso mehr für große Objekte, wie es die Schulen sind.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Anlehnend an die Beantwortung von Punkt 2 Ihrer Anfrage ist zu ergänzen, dass ein unterbrochener Heizbetrieb nur angewandt wird, wenn die eingetretenen Außentemperaturen sowie die Gebäudehülle dies zulassen. Infolge der vorhandenen Regeltechnik sowie der schon in einem Teil von Gebäuden eingesetzten Gebäudeleittechnik, werden alle Möglichkeiten genutzt, sowohl die Gebäude entsprechend zu beheizen oder abzusenken, als auch den Energieeinsatz und damit die Energiekosten für die Stadt zu senken.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein